

Protokoll

zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 13.12.2021

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptstraße 12 in 56368 Berghausen
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister
Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete
Stefan Dörner, Beigeordneter

Mitglieder des Ortsgemeinderates:
Axel Brötz
Jens Henrich
Mario Scholl

Weitere Teilnehmer: Jenni Würmlin, VG Aar-Einrich

Abwesend: Martin Hilpert

Öffentlicher Teil: es sind keine Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 04.12.2021, der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 49/2021 sowie der Beschlussfähigkeit wird in der Tagesordnung beraten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen keine vor.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2022
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung zur Zuschlagserteilung für den Ausbau eines Wirtschaftsweges

Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 4: Personalangelegenheit – Anstellung eines Gemeindearbeiter

Öffentliche Sitzung

- Punkt 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil
- Punkt 6: Verschiedenes
- Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

Top 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 06.11.2021 wurde jedem Ratsmitglied am 21.11.2021 zugestellt. Da bis dato keine Einsprüche / Ergänzungen vorliegen, ist dem Protokoll zuzustimmen. Der Ortsgemeinderat beschließt das Protokoll in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Top 2: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2022

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsbürgermeister Frau Jenni Würmlin von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Aar-Einrich. Frau Würmlin stellt den Ratsmitgliedern den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von + 2.750 € ab. Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von + 21.880 Euro aus. Demnach ist der Finanzhaushalt gem. § 18 I GemHVO ausgeglichen, da der ausgewiesene Überschuss die ordentlichen Tilgungsleistungen von 1.830 € nach § 3 Abs. 1, Nr. 46 GemHVO deckt. Die Ortsgemeinde weist mithin eine freie Finanzspitze von 20.050 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt – 174.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss sowie vorhandenen liquiden Mitteln. Eine Neuaufnahme von Krediten ist aktuell nicht geplant. Darüber hinaus erläutert Frau Jenni Würmlin in kompetenter Weise, die für das Jahr 2022 zu Grunde liegenden Steuerkraftzahlen sowie die bestehenden Umlageverpflichtungen. Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei Frau Würmlin und verabschiedet sie.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung zur Zuschlagserteilung für den Ausbau eines Wirtschaftsweges

Am 02.12.2021 endete die öffentliche Ausschreibung zu der angestrebten Wegebaumaßnahme vom Hochbehälter Berghausen in Richtung Allendorf. Es liegen dem Rat drei Angebote vor. Alle drei Angebote wurden von dem beauftragtem Ing.-büro L. Dankof geprüft. Nach Sichtung, Durchsprache und Beratung geht der Gemeinderat zur Vergabe der Maßnahme über.

Beschluss: Vorbehaltlich keiner Eintragung im Gewerbezentralregister, wird der Auftrag zu Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Abel & Weimar Straßen und Tiefbau GmbH, im Dachsstück 11,65549 Limburg/Lahn, gemäß dem Angebot vom 01.12.2021 als Mindestbietender zu einem Gesamtbetrag von 70.538,16 € (brutto) erteilt

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung

Top 4: Personalangelegenheit – Anstellung eines Gemeindearbeiter

Der Gemeindearbeiter, Winfried Lohmann, hat zum 30.11.2021 sein Arbeitsverhältnis mit der Ortsgemeinde aufgelöst. Auf Grund dessen, wurde per Annonce im amtlichen Mitteilungsblatt sowie per Aushang ein(e) neuer (r) Gemeindearbeiter/in auf 450 € Basis gesucht.

Es liegt eine mündliche Bewerbung vor: Herr Kevin Meyer möchte die Aufgabe übernehmen. Kevin ist 31 Jahre alt und wohnhaft in der Hauptstraße 8 in Berghausen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Rat über die folgenden Beschlussvorlage ab:
Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, einen Arbeitsvertrag bezüglich geringfügiger Beschäftigung zwischen der Ortsgemeinde Berghausen und Herrn Kevin Meyer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Öffentliche Sitzung

Top 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Zu Top 4: Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, einen Arbeitsvertrag bezüglich geringfügiger Beschäftigung zwischen der Ortsgemeinde Berghausen und dem Bewerber abzuschließen.

Top 6: Verschiedenes

- Der Ortsbürgermeister gibt dem Rat Informationen zu dem Status der regenerativen Energiegewinnung (Windkraft) auf Gemeindefläche.
- Allgemeiner Meinungs austausch im Gemeinderat, zu dem in Planung befindlichen Radweg im Dörsbachtal. Der geplante Radweg wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.
- Die Straßenbeleuchtung schaltet nach wie vor nicht korrekt. Der Ortsbürgermeister wird die Syna zum Status der Reparatur kontaktieren.
- Durch die aktuelle Situation der Pandemie und der daraus resultierenden Bestimmungen, ist ein gemeinsames Essen des Gemeinderats zum Jahresabschluss nur bedingt möglich (zum Ausgleich für den Verzicht auf Sitzungsgelder). Der Gemeinderat ist sich einig, dass Essen zu einem Zeitpunkt nachzuholen, an dem alle Ratsmitglieder teilnehmen können.

Top 7: Einwohnerfragestunde

Es ist kein Bürger anwesend. Somit werden auch keine Fragen an den Gemeinderat gerichtet.

Berghausen, den 28.12.2021



Peer Klein
Ortsbürgermeister & Protokollführer

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.